



Motor-Club Malente e.V.

Mitglied im - ADAC Schleswig Holstein e.V.

- Landessportverband Schleswig Holstein e.V.

- Schleswig-Holsteinischer Fachverband für Motorsport e.V.



Anmeldung zum Chicken-Run-Enduro, 24. Oktober 2026

Startnummer

Name

Vorname

Geb.

PLZ, Ort

Telefon

Fax/e-mail

Verein

Motorrad

Mitglied im MCM

Ja ☐

Nein ☐

Mitgliedsnummer

Anmeldegebühr

Nenngebühr €

50 und 65ccm am Vormittag

Erwachsene, 85 ccm, Damen

Vereinsmitglieder 10.- / Gastfahrer 20.-

Vereinsmitglieder 20.- / Gastfahrer 40.-

Chicken Run T-Shirt

Ja ☐

Nein ☐

zzgl. 20.-

Größe (S-3XL Kinder 104-164):

Der Nennschluss ist der 22.10.2026 18 Uhr. Nachnennungen sind ab Anmeldeschluss bis Sa. 11:00 Uhr vor Ort möglich.

Wer seine Runden zählen möchte kann sich einen Transponder ausleihen,
muss dafür aber 5.- € hinterlegen. Bei den 50/65ern wird mit Listen gezählt.

Anmeldeschluss 22. Oktober 2026, 18:00 Uhr

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nutzen das Trainingsgelände auf eigene Gefahr und erkennen die Platzordnung an. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift. Haftungsverzicht Fahrer und deren Erziehungsberechtigten erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen: 1. den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, 2. den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, 3. Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, 4. den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, 5. die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, 6. die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge, 7. die eigenen Bewerber, die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Helfer, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer. Sie verzichten auf Ansprüche jeglicher Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der vorstehende Haftungsausschluss wird durch Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam, bei Minderjährigen durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mir/uns ist bekannt, dass der Verein das Recht hat, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete Verfügungen eine Änderung der Platzordnung vorzunehmen oder auch das Gelände zu sperren bzw. das Training zu unterbrechen oder abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Einverständniserklärung für Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen. Hiermit erkläre ich, damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Foto-bzw. Videoaufnahmen von mir angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und auf wie aufgeführt veröffentlicht werden.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte(z. B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt.

Datum:

.....
Unterschrift des Fahrers

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte per email an: info@motocrossmalente.com
Bankverbindung: MC Malente e.V. im ADAC
IBAN: DE41 2135 2240 0003 0075 80 BIC: NOLADE21HOL

